

Frauen- freundlicher Ständerat

Gleichstellungsgesetz

Vor einigen Monaten nahm der Nationalrat an der bundesrätlichen Vorlage erhebliche Abstriche vor – und jetzt hat sie der Ständerat wieder weitgehend in die ursprüngliche Fassung zurückversetzt.

Bern. – Das Gesetz soll die Voraussetzungen schaffen, damit der Verfassungsartikel aus dem Jahr 1981 verwirklicht werden kann. Kernpunkt der Vorlage ist ein umfassendes Diskriminierungsverbot für Angestellte in allen Bereichen des Berufslebens. Wer wegen des Geschlechts benachteiligt wird, soll sich bei einem Ge-



Ständerat Küchler: Goldener Schlüssel zum Rentenalter 64. BILD RUTI

richt oder einer Verwaltungsbehörde dagegen wehren können. Dazu wird die Beweisführung erleichtert und das Verbandsklagerecht eingeführt. Auch gegen sexuelle Belästigung gibt es eine Handhabe im Gesetz: Arbeitgeber können entschädigungspflichtig werden, wenn sie die nötigen Vorkehrungen gegen solche Verstösse unterlassen haben. (vth.)

KOMMENTAR

Einsicht und Kalkül

■ VON CHRISTINA LEUTWYLER

Die Frauen können sich freuen. Der Ständerat hat das Gleichstellungsgesetz so überarbeitet, dass es diesen Namen wirklich verdient. Das Gesetz stärkt den Frauen – und gegebenenfalls auch den Männern – den Rücken, wenn sie sich für ihre Rechte im Berufsleben wehren müssen. Anständige Arbeitgeber haben davon nichts zu befürchten.

Vor allem in zwei Punkten hat die kleine Kammer vom Nationalrat gewollte Schwachstellen ausgemerzt: Arbeitgeber dürfen Frauen bei der Anstellung nicht mehr ungestraft diskriminieren, und den Frauen wird die Beweislast nicht nur bei Lohnstreitigkeiten erleichtert. Der Ständerat beweist damit einmal mehr, dass sein Image des stockkonservativen Bremserklubs überholt ist.

Bundesrat Arnold Koller konnte für sein Gleichstellungsgesetz auf Verbündete aus der eigenen Partei zählen: Kommissionssprecherin Josi Meier ist erfahren im Kampf für Frauenrechte, und CVP-Präsident Anton Cottier hat die Zeichen der Zeit erkannt. Wenn er nächstes Jahr in den Wahlen einen Absturz vermeiden will, muss er neue Wählerinnen gewinnen. Seit Monaten hat er deshalb hinter den Kulissen Überzeugungsarbeit geleistet, um seine CVP-Männer auf Gleichstellungskurs zu bringen – mit respektablem Erfolg.

Hinter dem CVP-Ja zu einem griffigen Gesetz steckt allerdings eine gute Portion taktisches Kalkül. Denn die CVP-Frauen goutieren überhaupt nicht, dass ihre Partei bei der Erhöhung des Rentenalters mitmacht. Der Parlamentsfraktion fällt das Argumentieren fürs Rentenalter 64 leichter, wenn sie den Frauen anderswo etwas anzubieten hat. Nicht umsonst bezeichnete CVP-Ständerat Niklaus Küchler (Obwalden) das Gleichstellungsgesetz als goldenen Schlüssel zum höheren Rentenalter.

Sei's drum, mögen sich viele Frauen sagen. Hauptsache, wir erhalten ein griffiges Gleichstellungsgesetz. So weit ist es aber noch längst nicht. Die Vorlage geht nun zurück in den Nationalrat, wo eine CVP-Mehrheit im ersten Umgang die Arbeitgeberinteressen stärker gewichtete als jene der Arbeitnehmerinnen. Cottier muss sich noch mächtig anstrengen, wenn er dies ändern will. Bereits zeichnet sich auch ein Referendum von rechtskonservativer Seite gegen das Gesetz ab. Dies ist allerdings kein Grund, die Beschlüsse des Ständerates zu verwässern.

Aber die Frauen sind gewarnt: Sie werden genau darauf achten, wie ihre Vertreterinnen und Vertreter im Nationalrat agieren. Und wenn es zur Volksabstimmung kommen sollte, werden sie sich daran erinnern, dass es ihnen beim Eherecht schon einmal gelungen ist, einer frauengerechten Lösung zum Durchbruch zu verhelfen.